

Haftbedingungen rasch verbessern

Jacqueline Fehr setzt sich für Veränderungen in Zürich und eine schweizweite Harmonisierung ein

Die Situation in der Untersuchungshaft ist unbefriedigend, es fehlt an Plätzen für psychisch kranke Häftlinge, und die interkantonale Zusammenarbeit muss intensiviert werden: Die Zürcher Justizdirektorin handelt.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Exakt vor einer Woche war's, da ist Justizdirektorin Jacqueline Fehr sozusagen in die Höhle des Löwen geraten. Sie stellte sich in der Stadt Zürich einem Gespräch mit Vollzugsfachleuten aus der ganzen Schweiz — und als die Rede auf die besonders harten Bedingungen in der Zürcher Untersuchungshaft kam, beschönigte sie nichts. Ja, bestätigt sie auch eine Woche später, da gebe es Nachholbedarf, das Problem sei erkannt, man sei quasi mit Yolldampf daran, Verbesserungen zu erreichen; auch kurzfristige. Seit Anfang dieses Jahres sammelt im Kanton Zürich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Vorschläge und lotet den Spielraum aus — ohne den Anspruch der Staatsanwaltschaft, effizient und gründlich untersuchen zu müssen, aus den Augen zu verlieren.

Zweiphasen-Vollzug

Einmal abgesehen vom grossen Sanierungsbedarf in den älteren Gefängnissen geht die Tendenz in Richtung eines Zweiphasen-Vollzugs, wie das in anderen Kantonen schon praktiziert wird. Die Untersuchungshaft wird in (mindestens) zwei Phasen unterteilt: In der ersten, zeitlich beschränkten Phase, in der Kollusionsgefahr herrscht, darf ein rigides Regime angewandt werden. Fällt die Kollusionsgefahr, das heisst die Gefahr, dass Beweismittel manipuliert, vernichtet oder Zeugen beeinflusst werden, weg, folgt eine erleichterte Haft.

Die Untersuchungshäftlinge müssen zwar noch hinter Gitter bleiben, solange Flucht-, Wiederholungs- oder Ausführungsgefahr besteht, sie dürfen aber innerhalb der Mauern mit Menschen in Kontakt treten; mit anderen Insassen oder mit Besuchern. Und wenn immer möglich dürfen sie arbeiten. Ein wichtiges Thema in der Untersuchungshaft bleibt das Verbot zu telefonieren, auch wenn es um Gespräche mit dem Anwalt geht. Ein solches Verbot kennt Zürich andere Kantone sehen davon ab.

Moderner Föderalismus

Es sei auch für sie ein Stück weit unerklärlich, warum die Untersuchungshaft, von der Schuldige wie Unschuldige betroffen sein können, in der Schweiz so lange ein blinder Fleck geblieben sei, sagt Jacqueline Fehr: «Im Strafvollzug haben wir grosse Fortschritte gemacht, gerade im Kanton Zürich, bei der Untersuchungshaft sind wir stehengeblieben. Eine Grundsatzdebatte darüber, wie Untersuchungshaft nach modernen Ansätzen zweckmässig durchgeführt werden kann, hat bis vor kurzem nicht stattgefunden.» Der Zürcher Justizdirektorin ist es jedoch wichtig, dass das Thema schweizweit angegangen wird. Die Regierungsrätin präsidiert den Neunausschuss und damit die ständige Kommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD); dieses Amt verhilft ihr, kantonale Themen auf Landesebene zu hieven. Inzwischen haben fast alle in der Schweiz erkannt, dass die Zusammenarbeit in Vollzugsfragen nochmals intensiviert werden muss. Die KKJPD hält allerdings nichts von der Idee, den Vollzug zur Bundesaufgabe zu erklären und mittels Bundesgesetz zu regeln. Auch Jacqueline Fehr favorisiert eine Lösung, die sie als «modernen Föderalismus» bezeichnet: Auf der Basis der drei bestehenden Strafvollzugskonkordate, welche die ganze Schweiz abdecken, und mit dem Bund als Partner soll ein schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug entstehen — und dieses könnte auch die Modernisierung der Untersuchungshaft im ganzen Land vortreiben und harmonisieren. Die Weichen für das neue Kompetenzzentrum sind gestellt, der Startschuss soll an der diesjährigen KKJPD-Herbstversammlung im November fallen. Vorgesehen sei, so Jacqueline Fehr, dass das heutige Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) mit Sitz in Freiburg schrittweise in ein neues Kompetenzzentrum überführt werde — mit einer ganzen Palette an neuen Zuständigkeiten. So ist ein landesweites Kapazitäts-Monitoring vorgesehen, die Einführung des Delikt- und Risiko-orientierten Vollzugs (was in der Deutschschweiz bereits der Fall ist), ein Think-Tank wird eingerichtet oder eine Gesundheits- und Bildungsabteilung geschaffen: Letzteres betrifft die Bildung der Häftlinge. Es sieht danach aus, als könnten sich alle Landesteile mit der Idee eines Kompetenzzentrums anfreunden. Finanziert würde es von den Kantonen und vom Bund, es werde mit Kosten von jährlich rund 14,4 Millionen Franken gerechnet (das SAZ plus die Bildungs- und Gesundheitsbereiche kosten rund 13 Millionen Franken). Eine solche Einhelligkeit über die Sprachgrenzen hinweg ist bei

den Vollzugsfragen nicht selbstverständlich. Auch die Zürcher Justizdirektorin stellt fest, dass es vor allem Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz gibt. Die Situation in der Haft und im Vollzug, so Fehr, sei in der Westschweiz weniger gut als in der Deutschschweiz. Unterschiedliche Auffassungen gibt es jedoch auch in Bezug auf das Arztgeheimnis. In der Deutschschweiz herrscht die Auffassung vor, dass bei medizinischen Fragen, die das Delikt betreffen (also in forensischen Belangen), das Berufsgeheimnis aufgehoben wird, um den Vollzug risikoadäquat planen zu können. Weiterhin strikt gilt das Arztgeheimnis bei allgemeinen Gesundheitsfragen.

In der Westschweiz hingegen wird das Arztgeheimnis streng gehandhabt; es geht der Vollzugsregelung und der Risikoeinschätzung vor. Diese Diskrepanz dürfte der Grund dafür sein, dass ab heute Freitag die beiden Deutschschweizer Konkordate das Vollzugskonzept ROS einsetzen, das in Zürich in Pionierarbeit entwickelt wurde, wovon das Westschweizer Konkordat bisher jedoch nichts wissen will. ROS bedeutet, dass jeder Strafgefangene triagiert und einer Gefährlichkeitsstufe zugewiesen wird. Gilt der Insasse als gefährlich, löst dies verstärkte Abklärungen aus.

Kein Nullrisiko

Das Instrument stösst allerdings auch in der Deutschschweiz auf Kritik: Die Rede ist von einer Versicherungslogik und einem unzulässigen Schematismus, der zu wenig Rücksicht auf den Einzelfall nimmt. Und auch ROS wird nicht dazu führen, dass es im Justizvollzug keine Zwischenfälle mehr geben wird. Der 23-jährige Pöschwies-Insasse Tobias Kuster, der einen dritten Hafturlaub zur Flucht benutzt hat, wird in Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld gesucht und ist seit dem 23. Juni untergetaucht. Solche Fälle wird es immer geben, mit oder ohne ROS: Das Verhalten des Menschen lässt sich nicht mathematisch genau voraussagen. Justizdirektorin Jacqueline Fehr und mit ihr die Vollzugsfachleute im ganzen Land werden nicht müde, zu betonen, dass es zwar gelingt, die Rückfallquote tief zu halten, es aber kein Nullrisiko geben wird und auch nie gab. «Nur wegen einzelner Fehleinschätzungen, die unvermeidlich sind, das ganze System infrage zu stellen, ist nicht angebracht und belastet das Vollzugspersonal, das täglich schwierige Entscheide zu fällen hat», so die Regierungsrätin. Tatsächlich gibt es halt nie Schlagzeilen, wenn Häftlinge sich bewähren was der Regelfall ist.



Für Verbesserungen «mit Volldampf»: Justizdirektorin Fehr.

DOMINIC STEINMANN / NZZ

Mehr Plätze für die forensische Psychiatrie

brh. • Wenn von den Bedingungen und nötigen Veränderungen im Justizvollzug die Rede ist, geht es oft auch um psychisch kranke Häftlinge. Schweizweit mangelt es an Plätzen für diese Klientel; die Problematik wird zusätzlich verstärkt, wenn es sich um gewalttätige Insassen mit einer psychischen Erkrankung oder um Jugendliche handelt. Der Kanton Zürich plant deshalb einen weiteren Ausbau im Rahmen der forensischen Psychiatrie. In Rheinau soll ein Neubau mit zusätzlichen 39 Betten entstehen, in dem die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) stationäre Therapien durchführen kann. Der

Neubau soll eine grössere Sicherheitschleuse sowie eine unterirdische Verbindung zum bestehenden Hochsicherheitstrakt aufweisen, um «fehlende Arbeits- und Therapieplätze für alle Patientinnen und Patienten» bereitstellen zu können, wie der Regierungsrat zum Masterplan ausführte.

Laut Daniel Winter, Sprecher der Gesundheitsdirektion, ist die Inbetriebnahme der neuen Station für das Jahr 2022 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt stehen in Rheinau 118 Betten für die forensische Psychiatrie zur Verfügung. Der Ball liegt derzeit beim Kantonsrat, der die Änderung des kantonalen Richt-

plans genehmigen muss. Anschliessend erfolgt der Erlass des Gestaltungsplans sowie dessen öffentliche Auflage. Im dritten Schritt wird der Neubau erstellt. Was die Kosten betrifft, teilt die Gesundheitsdirektion mit: «Derzeit wird die Machbarkeitsstudie für den Neubau Massnahmenstation mit 39 Behandlungsplätzen erstellt. Die in diesem Zusammenhang ermittelten Kosten sind noch nicht definitiv; sie dürften sich zwischen rund 45 und 60 Millionen Franken bewegen.» - In der Strafanstalt Pöschwies besteht seit 2009 eine Forensisch-Psychiatrische Abteilung mit Platz für 24 Insassen, die meist voll belegt ist.